

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 7

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte höchst vorteilhaft geändert. Bevorzugt unter den Gewerbebetrieben sind die Schneiderei und die Landwirtschaft.

In 48 Anstalten wurden im Jahre 1912 in Preußen 5050 taubstumme Kinder, darunter 2757 Knaben, von 612 Lehrern unterrichtet. Zu den verhältnismäßig günstigen Ergebnissen haben in gleicher Weise die medizinische Wissenschaft und die verbesserte Fürsorge beigetragen. Aber noch bleibt gar viel zu tun übrig.

— Das bayrische Kultusministerium hat beschlossen, ein besonderes Gesetz zu erlassen für die Schulung der Taubstummen, Blinden und Dreisinnigen (Taubstumm-Blinden). Vorher soll eine Erhebung über die Zahl dieser Kinder gemacht werden, dann wie viele in Anstalten untergebracht sind und auch die Gründe der Nichtaufnahme feststellen.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Vereins-Mitteilungen.

Bern. Um auch den erwachsenen Taubstummen mündliche Unterhaltung und Belehrung zu bieten, edle geistige Genüsse zu verschaffen, also solchen, die wegen ihres Gebrechens sonst von allen Vorträgen und Versammlungen der Vollsinnigen ausgeschlossen sind, veranstaltet das Berner Subkomitee des genannten Vereins besondere Vortragsabende für diese „Enterbten“. Am Donnerstag den 13. März wurde der erste dieser Art im alkoholfreien Restaurant Römer an der Kesslergasse in Bern abgehalten vom Vorsteher der Taubstummenanstalt Wabern, Herrn Gukelberger, über das zeitgemäße Thema: Vor hundert Jahren. Wie gespannt lauschten sie, wenn man das von den Gehörlosen sagen darf, seinen klaren und einfachen Ausführungen. Es waren 30 Taubstumme und etwa 10 Hörende anwesend, auch der Komitee-Präsident, Herr Prof. Dr. Lüscher. Nachher saßen die Taubstummen noch fröhlich

vereint zu einem gemütlichen Teestündchen. Wir sind überzeugt, es war eine angenehme Abwechslung in dem stillen Alltagseinerlei der Taubstummen nach außen und innen.

Briefkasten

R. G. in E. Das ist ja gut, daß Sie so viel Arbeit haben. Wir haben immer wieder mit Taubstummen zu tun, für welche wir wegen Arbeitslosigkeit sorgen müssen.

Hs. F. in G. Auch Sie sind also mit Arbeit gesegnet! Seien Sie froh! Schön ist's, daß Sie so sparen. Auf diese Weise haben Sie in 20 Jahren ein nettes Vermögen und brauchen keine Sorgen fürs Alter zu haben. Herr F. lebt noch und wir gedenken, ihn diesen Sommer zu besuchen. Gern will ich Euch alle photographieren, nur sollte es dann nicht regnen! Behüt' auch Sie Gott!

F. K. in T. Ich wußte nicht, was ich Ihnen schreiben sollte. Ich fand damals keine Zeit mehr, Ihre Frau zu besuchen, des Mittagessens wegen. „Sehr gut verdienen“ ist schön, aber mit dem Geld weise umgehen, ist noch schöner, freilich eine Kunst, die nicht jedermann versteht. Gruß!

M. B. in E. Auch uns hat die Influenza nicht verschont, doch wurde daraus keine „Faulenzia“, sondern wir arbeiteten tapfer weiter. G. W. bekommt jetzt auch unser Blatt. Danke für Ihre freundlichen Zeilen. Wir arbeiten nicht nur im Bureau, sondern der Beruf zwingt uns auch oft hinaus. Aber Abwechslung ist ja gesund. Sie waren also nicht in einer Taubstummenanstalt? Herzlichen Gruß!

N. Sch. in Sch. Schon mehrmals wurde an dieser Stelle bemerkt, daß es erst Ende 1913 wieder neue Taubstummenkalender gibt für die 2 Jahre 1914 und 1915 zusammen.

J. Ae. in B. Wenn man den Wohnungs- oder Ortswechsel anzeigt, so soll man zugleich immer die **letzte** Adresse angeben, nicht die vorletzte. Sie waren ja ganz zuletzt in Winigen und nicht in Zürich. Ungenaue Angaben erschweren der Expedition des Blattes die Arbeit.



Von unterzeichnetem Verlag ist zu **bedeutend herabgesetzten Preisen** zu beziehen:

Eugen Sutermeister Zentralsekretär des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme.

1. **Predigten für Taubstumme** Statt 90 Rappen nur **40 Rappen**.
2. **Sechs Jahre bernischer Taubstummen-Pastoration**. Statt Fr. 1.80 nur **80 Rp.**

Verlag von **A. Francke** in **Bern**.